



WEBSEMINAR ZUR BEKANNTMACHUNG

„Richtlinie zur Förderung von
Alternativmethoden zum Tierversuch“

Berlin, 06.02.2024

Dr. Sandra Paschkowsky

Dr. Sophia Bauch

Janina Zeqiraj

ANSPRECHPARTNERINNEN

Fachlich



Dr. Sandra
Paschkowsky



Dr. Sophia Bauch



Janina Zeqiraj

Administrativ



Barbara Steting

Kontakt:

Tel: 030/31 00 78-497

E-Mail: Alternativmethoden@vdivde-it.de

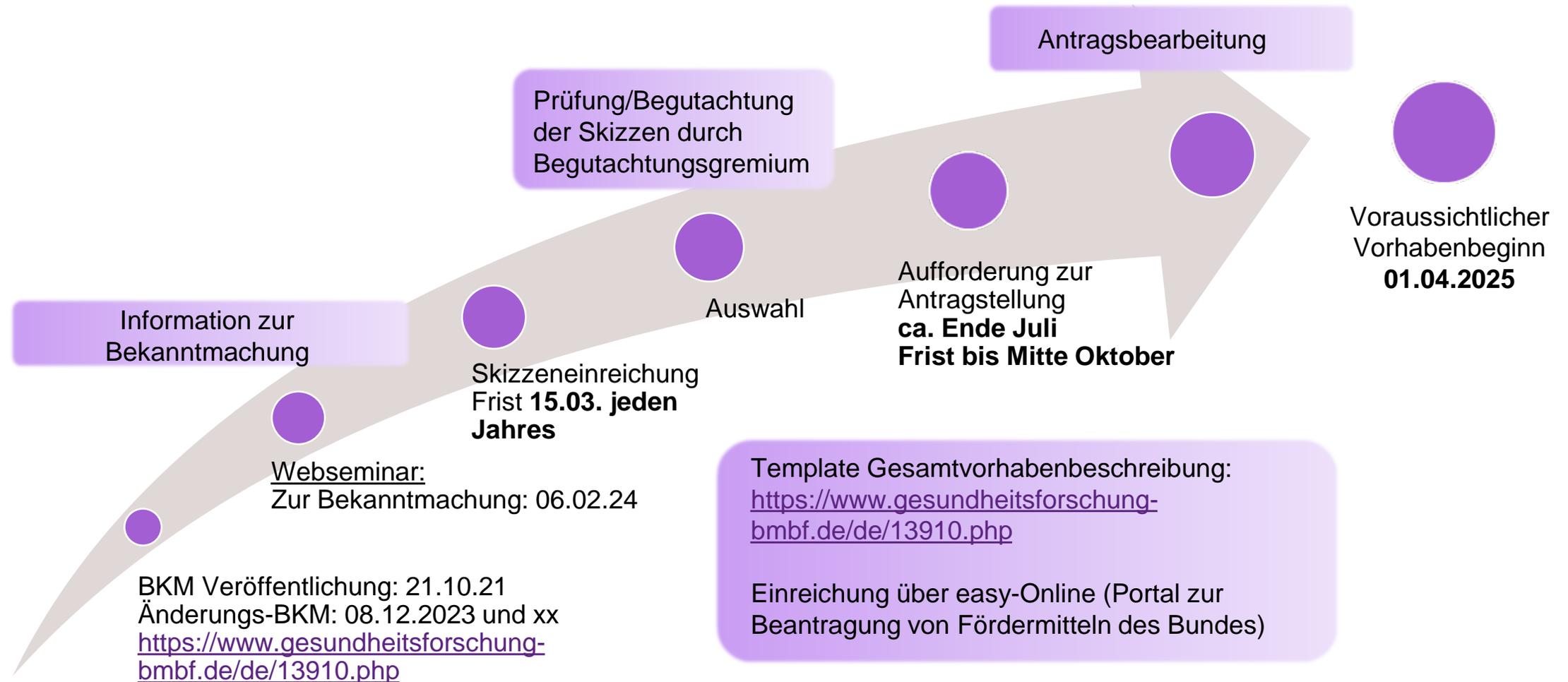
HINTERGRUND

- Das BMBF beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der **Alternativmethoden zum Tierversuch** zu sichern und weiter zu stärken.
- Seit 1980 wurden mehr als **690 Projekte mit über 220 Mio. Euro** gefördert.
- Ziel ist es, Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des **3R Konzepts** abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchersatzmethoden für Forschende zu steigern

FÖRDERZIELE

- Es werden Forschungsansätzen gefördert:
 - 1) die Tierversuche vollständig ersetzen (**Replace**)
 - 2) die Anzahl der verwendeten Tiere reduzieren (**Reduce**)
 - 3) die Belastung für die Tiere minimieren (**Refine**)
- Die Entwicklung von leistungsfähigen, aussagekräftigen und sicheren, neuen bzw. optimierten Alternativmethoden mit Praxisreife wird gefördert
- Stärkung von Validierung, Verwertung, Implementierung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchersatzmethoden

ZWEISTUFIGES VERFAHREN



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Fördervolumen: ~5,5 Mio Euro pro Jahr
- Höhe der Zuwendung abhängig von den Erfordernissen, keine Deckelung
- Im letzten Jahr sind über 70 Skizzen eingereicht worden; wobei 9 Projekte zur Förderung ausgewählt wurden
- Förderlaufzeit: 3 Jahre
- Optional: einmalige 2-Jährige Anschlussförderung

ZUWENDUNGSZWECK

- **Modul I:** Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen die experimentelle Nutzung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken
- **Modul II:** Förderung von Projekten, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden entwickeln
- In beiden Modulen wird eine **effiziente Verwertungsstrategie** erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen

BEWERTUNGSKRITERIEN

1) Bezug zur Fördermaßnahme und Beitrag zum 3R-Konzept

- bei Modul I:
 - Konkreter Beitrag zur Tierversuchsreduktion bzw. Leidensreduktion in absehbarer Zeit z.B. 5 Jahre
 - Es wird ein nachhaltiger Beitrag zum 3R-Forschungskonzept geleistet
 - Bei Bedarf: eine klinische Relevanz bzw. Relevanz für regulative Prozesse ist ersichtlich
- bei Modul II:
 - Beitrag zur Verbreitung bzw. nachhaltigen Implementierung von Alternativmethoden
 - wirkungsvoller Beitrag zum 3R-Konzept mit breitem Empfängerkreis

BEWERTUNGSKRITERIEN

2) Wissenschaftlich-technische Qualität

- bei Modul I:
 - wissenschaftlich und/oder technisch innovativer als bereits etablierte Methoden bzw. eine erhebliche Verbesserung zu existierenden Methoden
 - Realistischer Arbeitsplan und Strategie zur Qualitätssicherung und Gewährleistung guter Laborpraxis
- bei Modul II:
 - Erkennbarer Mehrwert im Vergleich zu vorhandenen Plattformen und Prozessen
 - Realistischer Arbeitsplan

3) Konkrete Vorarbeiten

- Es existieren notwendige Vorarbeiten, um das Projektziel zu erreichen
- Die Vorarbeiten sind qualitativ und quantitativ überzeugend

BEWERTUNGSKRITERIEN

4) Ergebnisverwertung/Implementierungsstrategie

- Sinnvoller Einsatz der Ergebnisse im Bereich der 3R- Forschung bzw. regulatoriver Prozesse
- eine zeitnahe Verwertung wird angestrebt
- Aufzeigen einer nachhaltigen Implementierungs- und/oder Verbreitungsstrategie des Vorhabens
- Sinnvolle und zielführende Wahl des Nutzerkreises mit entsprechender Reichweite
- Falls zutreffend: wirtschaftliche Verwertungsansätze aufzeigen, LOIs wenn möglich beilegen

5) Expertise und Durchführbarkeit

- Aufzeigen der bestehenden fachlichen Expertise, personelle und materieller Infrastruktur ist vorhanden
- Realistischer Zeitplan und sinnvolle Finanzplanung

FÖRDERMODALITÄTEN

- staatliche und nicht-staatliche **Hochschulen** und außeruniversitäre **Forschungseinrichtungen** sowie **Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft**, wie z. B. **KMU** sind förderfähig
- Individuelle Festlegung der Förderquote für Unternehmen, üblicherweise 50-70 %
- Förderquote für Forschungseinrichtungen bis zu 100%
- Hochschulen können zusätzlich eine **Projektpauschale von 20%** beantragen
- Förderfähig sind nur Antragssteller mit **Sitz/Niederlassung in Deutschland**
- Selbstständige Vorabprüfung, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche EU-Förderung möglich ist

ACHTUNG: ÄNDERUNG DER AGVO

- Zum 01.07.2023 erfolgte eine Änderung der AGVO.
- Es wurde daher am **08.12.2023** eine Änderungsbekanntmachung veröffentlicht
- Alle Projekte werden nach der neuen AGVO bewilligt.
- Nur für die beihilferelevante Förderung steht zunächst weiterhin die pauschalisierte Abrechnung nach Ziffer 2.4 NKBF 2017 zur Verfügung. Ggf. erfolgen noch Anpassungen der NKBF in Bezug zur pauschalisierten Abrechnung, über die wir dann auch informieren

ACHTUNG: WEITERE GEPLANTE ÄNDERUNGEN

- Einhaltung nationaler und internationaler Standards zur Qualitätssicherung. GCCP, PREPARE und die ARRIVE-Guidelines sind in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen.
- Protokolle für präklinische Studien sowie systematische Reviews und Metaanalysen sollten in geeigneten Registern vor Beginn der Projektarbeiten registriert und/oder publiziert werden.
- Befürwortung der Publikation von **Negativ-Ergebnissen** (z. B. Nicht-Bestätigung der Hypothese).
- Gewährleistung der Zugänglichkeit, Interoperabilität und langfristigen Sicherung von Forschungsdaten und -ergebnissen
- Befolgung der **FAIR-Prinzipien** (findable, accessible, in-teroperable and reusable) für Daten-Management

EINREICHUNGSUNTERLAGEN - GRUNDSÄTZLICHES

- Einreichungsfrist einhalten – **15.3.2024 bis 23.59 Uhr**
- Template Gesamtvorhabenbeschreibung nutzen, Gliederung übernehmen, sorgfältig lesen und alle Punkte beachten (**max. 20 Seiten**, exklusive Deckblatt und obligatorische Annexe)
- Einreichen der Unterlagen über easy-Online reicht aus!
- **Keine** rechtsverbindliche Unterschrift notwendig, **keine postalische** Zusendung notwendig!
- Einreichung in **deutscher Sprache** wird empfohlen

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

- Alle Projektpartner, die Fördergelder beantragen, müssen in Deutschland arbeiten; Kooperationen mit ausländischen Partnern sind möglich, wenn diese dem Projekt zu Gute kommen, können aber nicht finanziell gefördert werden
- Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.
- Vergaben von F+E bzw. Dienstleistungsaufträgen sind prinzipiell förderfähig; Einhaltung des Vergaberechts obliegt dem Zuwendungsempfänger

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

- Projektpartner von Bundesbehörden oder institutionell geförderten Einrichtungen können nach selbstständiger Prüfung auf Notwendigkeit ebenfalls Skizzen einreichen
- Eine Doppelförderung von Projekten ist nicht förderfähig, dies gilt auch für Teilaspekte
- Es besteht die Möglichkeit bereits bewertete Skizzen erneut einzureichen
- Die Skizzenbewertung wird durch ein Expertengremium aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Feldern der 3R-Forschung vorgenommen